

Haushalt 2015

- Beschlussfassung

- Antrag SPD-Fraktion vom 22.10.2014 – Neues Klettergerüst für den Hertener Schlosspark



| | |
|----------------------------|------------|
| Beratungsfolge | Sitzung am |
| Haupt- und Finanzausschuss | 20.11.2014 |
| Rat | 25.11.2014 |

| | | | | | |
|--------------|--------|--------------|--|--------------|-----------------|
| Vorlagen-Nr. | 14/222 | Zustelldatum | | Federführung | Fachbereich 1.2 |
|--------------|--------|--------------|--|--------------|-----------------|

Beschlussvorlage

öffentlich

Beschlussvorschlag:

1. Die Vorschläge der Hertener Bürgerinnen und Bürger zur Haushaltssanierung (~~Anlage 1~~) werden zur Kenntnis genommen. Den jeweiligen Verfahrensvorschlägen wird *mit folgender Änderung* zugestimmt: Position 5 – Das Bürgerbüro in Westerholt wird **nicht** geschlossen.
2. Die 3. Fortschreibung des Haushaltssanierungsplans 2012 bis 2021 (~~Anlage 6~~) wird auf Grundlage des in der Sitzung vom 03.11.2014 eingebrachten Entwurfs unter Einbeziehung der vorgeschlagenen Änderungen und Ergänzungen beschlossen:
 - Maßnahme 4.1 – Aktive Vermarktung von Kleingrundstücken, Erbpachtgrundstücken sowie nicht genutzten Grundstücken
 - Maßnahme 6.1 – Erhöhung des Realsteuer-Hebesatzes Grundsteuer B
 - Maßnahme 6.3 – Erhöhung Vergnügungssteuer
 - Maßnahme HBG – Gewinnausschüttung HBG
 - Neue Maßnahme – Sondernutzungssatzung
3. Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Jahr 2015 wird auf der Grundlage des in der Sitzung vom 03.11.2014 eingebrachten Haushaltsplanentwurfs 2015 unter Einbeziehung der vorgeschlagenen Änderungen und Ergänzungen, die sich aus den Anlagen 2 und 3 ergeben, beschlossen.
4. Die von der Verwaltung erarbeitete ~~und als Anlage 4 beigefügte~~ Investitionsliste der Haushaltsjahre 2015 – 2018 wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.
5. Das Verfahren zu dem Antrag nach § 14 GeschO der SPD-Fraktion vom 22.10.2014 *und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 15.11.2014* (Neues Klettergerüst für den Hertener Schlosspark; ~~Anlage 5~~) sind hiermit abgeschlossen.
6. Die Verwaltung wird ermächtigt,
 - a. beschlossene Änderungen zum Haushalt und zum Haushaltssanierungsplan in den Finanz- und Ergebnishaushalt einzuarbeiten;

- b. Beschlüsse zur Investitionsliste in den Haushalt 2015 einzuarbeiten; die Finanzierung erfolgt über Kredite, soweit, soweit keine besonderen Deckungsmittel zu veranschlagen sind;
- c. die sich aus den Beschlüssen ergebenden redaktionellen Anpassungen im Haushalt vorzunehmen.

7. Das Land NRW wird aufgefordert, Maßnahmen zu ergreifen, die zu einer nachhaltigen und strukturellen Verbesserung der Finanzsituation der Städte in der Emscher-Region führen und diesen damit einen dauerhaften Verbleib im Stärkungspakt ermöglichen.

Hinweis: Die Anlagen sind wegen ihres Umfangs nur dem Original des Protokolls beigelegt.

Änderungen/Zusätze nach § 21 Geschäftsordnung/Aufträge

Ratsherr Letzel beantragt, dass über die Position 5 zu Punkt 1 „Das Bürgerbüro in Westerholt wird geschlossen.“ getrennt abgestimmt wird. Ratsfrau Ruhardt beantragt, dass über jeden Punkt der Vorlage einzeln abgestimmt wird.

Position 5 „Das Bürgerbüro in Westerholt wird geschlossen.“

Über diesen Sparvorschlag wird abgestimmt.

- mehrheitlich abgelehnt (eine Ja-Stimme)

Anschließend wird über Punkt 1 der Vorlage mit der geänderten Position 5 abgestimmt.

Abstimmungsergebnis:

| | | |
|--|--|--|
| <input checked="" type="checkbox"/> zugestimmt | <input type="checkbox"/> einstimmig | <input type="text" value=""/> <input type="text" value="27"/> ja |
| <input type="checkbox"/> abgelehnt | <input checked="" type="checkbox"/> mit Mehrheit | <input type="text" value=""/> <input type="text" value=""/> nein |
| <input type="checkbox"/> Kenntnisnahme | | <input type="text" value=""/> <input type="text" value=""/> Enthaltung |

Punkt 2 der Vorlage.

Ratsfrau Ruhardt erklärt, dass ihre Fraktion nur den Maßnahmen 6.3. und HBG zustimmen und die anderen Maßnahmen ablehnen wird.

Abstimmungsergebnis

| | | |
|--|--|--|
| <input checked="" type="checkbox"/> zugestimmt | <input type="checkbox"/> einstimmig | <input type="text" value=""/> <input type="text" value=""/> ja |
| <input type="checkbox"/> abgelehnt | <input checked="" type="checkbox"/> mit Mehrheit | <input type="text" value=""/> <input type="text" value="19"/> nein |
| <input type="checkbox"/> Kenntnisnahme | | <input type="text" value=""/> <input type="text" value=""/> Enthaltung |

Punkt 3 der Vorlage

Abstimmungsergebnis:

| | | | |
|--|--|---|------------|
| <input checked="" type="checkbox"/> zugestimmt | <input type="checkbox"/> einstimmig | <input type="text"/> <input type="text"/> | ja |
| <input type="checkbox"/> abgelehnt | <input checked="" type="checkbox"/> mit Mehrheit | <input type="text"/> 19 | nein |
| <input type="checkbox"/> Kenntnisnahme | | <input type="text"/> <input type="text"/> | Enthaltung |

Punkt 4 der Vorlage

Abstimmungsergebnis:

| | | | |
|--|--|---|------------|
| <input checked="" type="checkbox"/> zugestimmt | <input type="checkbox"/> einstimmig | <input type="text"/> <input type="text"/> | ja |
| <input type="checkbox"/> abgelehnt | <input checked="" type="checkbox"/> mit Mehrheit | <input type="text"/> 16 | nein |
| <input type="checkbox"/> Kenntnisnahme | | <input type="text"/> <input type="text"/> | Enthaltung |

Punkt 5 der Vorlage

Abstimmungsergebnis:

| | | | |
|--|--|---|------------|
| <input checked="" type="checkbox"/> zugestimmt | <input checked="" type="checkbox"/> einstimmig | <input type="text"/> <input type="text"/> | ja |
| <input type="checkbox"/> abgelehnt | <input type="checkbox"/> mit Mehrheit | <input type="text"/> <input type="text"/> | nein |
| <input type="checkbox"/> Kenntnisnahme | | <input type="text"/> <input type="text"/> | Enthaltung |

Punkte 6 und 7 der Vorlage

Abstimmungsergebnis:

| | | | |
|--|--|---|------------|
| <input checked="" type="checkbox"/> zugestimmt | <input checked="" type="checkbox"/> einstimmig | <input type="text"/> <input type="text"/> | ja |
| <input type="checkbox"/> abgelehnt | <input type="checkbox"/> mit Mehrheit | <input type="text"/> <input type="text"/> | nein |
| <input type="checkbox"/> Kenntnisnahme | | <input type="text"/> <input type="text"/> | Enthaltung |

Nach Beendigung des Abstimmungsprozesses gibt Bürgermeister Dr. Paetzel ausdrücklich zu Protokoll, dass nun allen Punkten mehrheitlich zugestimmt wurde und der Haushalt damit insgesamt beschlossen ist.



FRAKTION BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN HERTEN HERTEN
HERNER STR. 94. 45699 HERTEN

Stadt Herten
Herrn Bürgermeister Dr. Paetzel
Kurt-Schumacher-Str. 2
45699 Herten

E: 17.11.2014
UB

Fraktion

Martina Herrmann
Hans-Gerd Henke

Rathaus Herten
Kurt-Schumacher Str. 2
Zimmer 146
45699 Herten

fraktion@gruene-herten.de

Herten, 15. November 2014

**Antrag gemäß §13 GeschO des Rates der Stadt Herten
hier: Finanzierung des Klettergerütes im Schlosspark, Antrag 7.10 vom 23.10.14 der SPD-Fraktion**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN bittet Sie, im Rat der Stadt Herten folgenden Antrag zu behandeln und beschließen zu lassen:

1. Die in der Investitionsliste festgelegten 100.000 Euro als Höchstgrenze eines Spielgerätes zu betrachten.
2. Die Verwaltung der Stadt Herten wird beauftragt zu prüfen, ob die Finanzierung eines neuen Klettergerütes/Spielgerätes im Schlosspark durch Crowd Funding/Sponsoring kurzfristig bzw. überhaupt organisatorisch und rechtlich möglich ist.
3. Vor Beauftragung des Baubeschusses möge im ASJ über weitere Alternativen zu Spielgeräten abgestimmt werden.

Erklärung zu Crowd Funding:

Crowd Funding ist eine in Deutschland relativ neue Form der Projektfinanzierung. Das Kunstwort vereinigt die englischen Begriffe für Menschenmenge (crowd) und Finanzierung (funding). Mit dieser Methode sind weltweit schon Projekte, Produkte und Unternehmensneugründungen finanziert worden. In Deutschland wird Crowd Funding auch für die Finanzierung caritativer, sozialer und ökologischer Projekte genutzt.

Zur Finanzierung eines Projektes wird eine Plattform benutzt, die das Geld sammelt und an den Initiator auszahlt.

Zu Punkt 2) Die Stadtverwaltung wird gebeten zu prüfen,

welche Crowd Funding Plattform für dieses (und weitere) Vorhaben geeignet ist,
welche caritative Einrichtungen in der Stadt geeignet sind, als Initiator aufzutreten,
welche rechtlichen Voraussetzungen erfüllt sein müssen.

Mit freundlichen Grüßen

Martina Herrmann

Hans-Gerd Henke